

Beschlussvorlage 447/2018**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	26.04.2018
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	24.05.2018
Kreisausschuss	31.05.2018
Kreistag	20.06.2018

Beratungsgegenstand:

Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege" (447/2018)

Sachverhalt:

Für die Weiterqualifizierung der Tagespflegeperson nach der o. g. Richtlinie steht dem Landkreis für das Förderjahr 2017/2018 ein Betrag von 37.500 € zu. Für 2018/2019 rechnet der Landkreis mit einem Förderbetrag von rund 40.000 €. Die Weiterqualifizierung soll durch die drei Bildungsträger KVHS Vechta, Dammer Bildungswerke und das Ludgeruswerk Lohne erfolgen, die mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zu den einzelnen Modulen beauftragt wurden.

Der Auftrag und die Weiterleitung der Fördermittel sollen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Bildungsträgern aus Vereinfachungsgründen direkt vom Landkreis an die Bildungsträger erfolgen. Der im Rahmen der Richtlinie geforderte Eigenanteil des Zuwendungsempfängers von 10 % wird vom Landkreis übernommen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta erteilt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Bildungsträgern den Auftrag zur Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen und leitet die Zuwendungen direkt an die Bildungsträger weiter. Der Landkreis übernimmt den im Rahmen der Richtlinie geforderten Eigenanteil von 10 %.“

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Teilhaushalt: 51
Produkt (PSP/KST): P1.51.02.361101.002

Beschlussvorlage 447/2018

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ca. 44.000 € Aufwand ca. 40.000 € Zuwendung ca. 4.000 € Eigenanteil	Jährliche Folgekosten: 44.000 € Aufwand 40.000 € Zuwendung 4.000 € Eigenanteil	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☒ nein
Investition: ☐ ja ☒ nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich